



Wirtschaftsplan
der Eigenbetriebe der Stadt
Großalmerode
für das
Wirtschaftsjahr 2024

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2024

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar.2023 (GVBl. S. 90) i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.220.500 €
in den Aufwendungen auf	2.220.500 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	2.182.000 €
in den Ausgaben auf	2.182.000 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.427.500 €
in den Aufwendungen	1.427.500 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	793.000 €
in den Aufwendungen	793.000 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in Einnahme	2.182.000 €
in Ausgabe	2.182.000 €

die Wasserversorgung

in Einnahme	273.000 €
in Ausgabe	273.000 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **1.382.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	1.374.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	8.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von **5.000.000 €**.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	250.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	250.000 €

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den

2023

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode

Thomsen
Bürgermeister

Vorbericht

A) Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 29.07.1998 mehrheitlich beschlossen, die Abwasserent- und Wasserversorgung ab dem 01.01.1999 in der Form eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes zu führen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Eigenbetriebsatzung mehrheitlich angenommen.

Mit Datum vom 01.01.1999 gingen sämtliche Einnahmen und Ausgaben und damit verbundene Rechte und Pflichten auf den Eigenbetrieb über.

Nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Eigenbetrieb nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen. Der ehemals bekannte Gebührenhaushalt erscheint als Erfolgsplan und der Vermögenshaushalt als Vermögensplan. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in seiner optischen Gestaltung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensaufstellung durch den Wirtschaftsprüfer. Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2009 im Kernhaushalt der Stadt, wird nun auch die Buchführung im Eigenbetrieb nicht mehr nach den kameralen Grundsätzen geführt und dann übergeleitet, sondern gleich nach dem Eigenbetriebsrecht gebucht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten wird der Wirtschaftsplan auch in diesem Jahr in der bekannten tabellarischen Form vorgelegt.

Allgemeine Erläuterungen für beide Gebührenhaushalte und die Eigenkapitalverzinsung

Mit den beiden Beschlüssen zur Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.01.2007 und des Wassergeldes zum 01.01.2008 in ihrer Sitzung am 15.12.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Eigenkapitalverzinsung einzuführen. Nach § 121, Abs. 8 Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) soll ein Eigenbetrieb einen Überschuss an die Gemeinde abführen, der mindestens so hoch ist, wie die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals. Bei den vorgelegten Kalkulationen ist man bewusst von einem Zinssatz von 4% ausgegangen. Dies würde bei den damaligen Bilanzwerten für den Bereich der Abwasserentsorgung einen Betrag von 114.000 € und für den Bereich der Wasserversorgung von 55.600 € ausmachen. Zum 01.01.2011 wurde die Abwassergebühr um 0,20 € angehoben und das Wassergeld um 0,20 € gesenkt. Ziel dieses Gebührentausches war es, die Möglichkeit zu schaffen, die Eigenkapitalverzinsung im vorgesehenen Rahmen umsetzen zu können.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit folgender Eigenkapitalverzinsung geplant: Wasserversorgung 104.000 € und Abwasserbeseitigung 201.000 €. Der Jahresabschluss 2022 wurde verwaltungsintern noch nicht ganz fertiggestellt. Es ist geplant, dass dies noch zeitnah erfolgt und die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer im November erfolgen soll. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 kann dann in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Mittel würden dann auch den Haushaltsjahr 2022 zugerechnet, sofern die Stadtverordnetenversammlung sich für die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt entscheidet.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird dieselbe Summe als Abführung an den städtischen Haushalt dargestellt.

B) Aussichten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2011 wurde die Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 € erhöht und das Wassergeld im gleichen Umfang gesenkt. Zum 01.01.2012 wurden die Kanalbenutzungsgebühren um weitere 0,20 € erhöht, weil im Gegenzug die Aufwendungen für die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse durch die Stadt durchgeführt werden sollte. Nachdem das Land die Rechtsgrundlage hierfür (Eigenkontrollverordnung) ausgesetzt hat, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Gebührenerhöhung um 0,20 € nicht umzusetzen und sowohl die Abrechnung 2012 als auch die Vorauszahlung 2013 auf der Basis von 3,80 € pro m³ vorzunehmen. Gleichzeitig werden für diese Maßnahme auch keine Aufträge erteilt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Daran hat sich heute im Jahr 2022 nichts geändert.

Für beide Bereiche wurde für 2014 eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung waren nach den Berechnungen noch auskömmlich. Im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren danach immer mit einem Verlust geplant und das Jahr auch abgeschlossen. Da gleichzeitig auch noch die Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, wurde die Rücklage wie geplant aufgebraucht. Dies machte es erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2014 neu anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 die neuen Gebühren in Höhe von 2,25 € pro m³ beschlossen, die diesem Wirtschaftsplan auch zu Grunde liegen.

Unter diesen Voraussetzungen und der Nichtabführung der Eigenkapitalverzinsung in verschiedenen Jahren stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung:

Bei den Gebührenkalkulationen wurde mit einem Verbrauch von 250.000 m³ gerechnet, da dies in etwa dem durchschnittlichen Verbrauch in den letzten fünf Jahren entspricht. Die Sonderzahler pendeln sich auf einem niedrigen Niveau ein.

Mit der Gebührenhöhe zum 01.01.2024 wird für den Bereich der Abwasserentsorgung ein Fehlbetrag von 107.300 € ausgewiesen, der in der Planung durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück gedeckt werden muss. Im Vollzug des Haushaltes muss versucht werden, dieses auszugleichen. Sollte sich ggf. für eine Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (201.000 €) entschieden werden, muss dies aus der Gebührenaussgleichsrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Über die Verwendung der Eigenkapitalverzinsung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung. Aus diesem Grund wird der Betrag der Eigenkapitalverzinsung auch nur deklaratorisch im Wirtschaftsplan dargestellt und nicht als Kostengröße.

Wasserversorgung

Mit der Gebührenhöhe zum 01.01.2024 wird für den Bereich der Wasserversorgung ein Fehlbetrag von 37.000 € ausgewiesen, der in der Planung durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück gedeckt werden muss. Im Vollzug des Haushaltes muss versucht werden, dieses auszugleichen. Sollte sich ggf. für eine Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (104.000 €) entschieden

werden, muss dies aus der Gebührenaussgleichrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Die Betriebsleitung hat in 2013 bei der Beschlussfassung der geänderten Gebühren im Bereich der Wasserversorgung in einer Modellrechnung versucht, die Entwicklung der Rücklagen in beiden Bereichen in den nächsten Jahren darzustellen. Danach war davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2016 Mittel für die Eigenkapitalverzinsung in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber auch keine Verluste entstehen werden.

C) Entwicklung der Gebührenhaushalte

Teilhaushalt 111010 Abwasserbeseitigung

Bei der Kalkulation dieses Bereiches wurde wie vorher beschrieben von einer Gebühr in Höhe von 3,80 € ausgegangen. Wie der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen ist, wurde die Gebühr letztmals 2012 erhöht. Bei der Kalkulation der Gebühreneinnahmen wurde wie im Vorjahr von 250.000 m³ ausgegangen. Dies ist in etwa der Mittelwert der letzten 5 Jahre. Veranschlagt werden in diesem Wirtschaftsjahr 970.000 €, dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Die im Teilhaushalt 121010 des Haushaltsplanes als Aufwendung und im Eigenbetrieb -Abwasserbeseitigung- als Ertrag veranschlagten Kosten der Straßenentwässerung wurden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 angepasst (17% der Aufwendungen des Bereiches Abwasserentsorgung) und betragen jetzt 242.700 €.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt auch noch für die „Altfälle“. In den letzten Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die es in 2019 notwendig machen, den Ansatz auf 80.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist es bilanziell neutral. Dies wird in 2024 so fortgesetzt, obwohl das vorläufige Ergebnis 2022 unter dem Planansatz liegt.

Sonst wurden die Ansätze der Erträge so wie im Vorjahr übernommen.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Personalaufwendungen steigen in diesem Jahr erheblich an. Einerseits werden die Tarifsteigerungen wie im städtischen Haushalt auch hier eingerechnet. Andererseits werden die Mitarbeiter in der Kläranlage auf Grund einer tarifrechtlichen Änderung höhergruppiert.
- Der Ansatz für die Sachverständigen- und Gerichtskosten muss aus dem letzten Jahr fortgeschrieben werden, weil nachstehendes aus dem Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte. Neben den Aufwendungen für die Beantragung der Einleitergenehmigungen für unsere Regenüberläufe, die wir auch schon im Vorvorjahr im Plan hatten, kommt in diesem Jahr noch die Kosten für die sog. SMUSI-Berechnung hinzu. Bei diesem Schmutzfrachtsimulationsmodell werden durch Fliesproben, Abwasseruntersuchungen an verschiedenen Punkten im Kanalleitungsnetz und anderen Dingen Berechnungen angestellt, welche Schmutzfracht in unsere Kläranlage eingeleitet wird. Dies hat dann konkrete Auswirkungen auf die von uns zu zahlende Abwasserabgabe. Die Stadt ist dazu gesetzlich verpflichtet.
- Die Zahlung an die Stadt Hessisch Lichtenau orientiert sich an dem Abruf der Stadt für die laufenden Kosten für die Abwasserreinigungsanlage Walburg und wird in diesem Jahr auf 120.000 € festgeschrieben.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2023 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2024 mit eingerechnet. Sie können

wieder mit 475.000 € geplant werden und werden in den nächsten Jahren bei den geplanten Investitionen steigen.

Die Abwassergebühren haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Abwassergebühren mit Fäkalien</i>	<i>Abwassergebühren ohne Fäkalien</i>
01.01.1992	2,28 € / cbm	ab 01.01.1988
01.01.1994	2,53 € / cbm	1,41 € / cbm
01.01.1995	2,74 € / cbm	1,74 € / cbm
01.01.1996	2,84 € / cbm	1,84 € / cbm
01.01.1997	2,97 € / cbm	1,97 € / cbm
01.01.1998	2,86 € / cbm	
01.01.2000	2,79 € / cbm	
01.01.2002	2,80 € / cbm	2,00 € / cbm
01.01.2003	3,10 € / cbm	
01.01.2007	3,60 € / cbm	
01.01.2011	3,80 € / cbm	
01.01.2012	4,00 € (3,80 €) / cbm	2,20 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Fehlbetrag“ von 107.300 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2022 vorhandenen Rücklage, des geplanten „Fehlbetrag“ 2023 und der möglichen Eigenkapitalverzinsungen verbleibt zum 31.12.2023 ein möglicher Rücklagenbestand in Höhe von 30.000 €. Geht man davon aus, dass das Jahr 2024 auch negativ abschließt, muss man feststellen, dass der Gebührenhaushalt unterfinanziert und eine Gebührenerhöhung unausweichlich ist.

Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung eine Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen und schlägt den städtischen Gremien eine Gebührenerhöhung in Höhe von 0,00 € ab dem 01.01.2024 vor.

Teilhaushalt 113010 Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schließt mit einem „Fehlbetrag“ von 37.000 € ab. Das Vorjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 31.000 € geplant. Wie bereits erwähnt, wurden die Gebühren für das Jahr 2014 neu kalkuliert. Mit der Erhöhung der Gebühren von 1,75 € auf neu 2,25 € pro m³ kann dieser Bereich so gestaltet werden, dass die Abführung der Eigenkapitalverzinsung auch weiterhin möglich ist.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Grundlage des geschätzten Wasserverbrauches von 270.000 cbm. Dies ist gerechtfertigt, da es sich in etwa um den Mittelwert der letzten 5 Jahre handelt.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst, wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt auch noch für die „Altfälle“. In den letzten Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die es notwendig machen, den Ansatz in 2019 auf 50.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist bilanziell neutral. Dies wird in 2024 so fortgesetzt.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Personalaufwendungen – wie im Bereich der Abwasserentsorgung steigen die Personalaufwendungen an.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2022 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2023 mit eingerechnet.

Entwicklung des Wasserpreises seit 1990 (Preise in EUR pro cbm)

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Frischwassergebühren ohne MwSt. und Zählergebühren</i>
01.01.1993	1,53 € / cbm
01.01.1994	1,66 € / cbm
01.01.1995	1,82 € / cbm
01.01.1996	1,94 € / cbm
01.01.1997	1,82 € / cbm
01.01.1998	1,99 € / cbm
01.01.2000	1,87 € / cbm
01.01.2001	1,74 € / cbm
01.01.2002	1,75 € / cbm
01.01.2008	1,95 € / cbm
01.01.2011	1,75 € / cbm
01.01.2014	2,25 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Fehlbetrag“ von 37.000 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2022 vorhandenen Rücklage, des geplanten Fehlbetrag 2022 und der möglichen Eigenkapitalverzinsung verbleibt zum 31.12.2022 ein Rücklagenbestand in Höhe von 231.400 €.

Im Mai 2023 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, die Verwaltung möge prüfen, was die Einführung der digitalen Ultraschallwasserzähler für die Stadt Großalmerode kostet. Die Verwaltung hat eine Vergleichsberechnung erstellt und Kosten in Höhe von 370.000 € ermittelt. Diese müssen gebührentechnisch aus 12 Jahre verteilt werden, sodass jährlich mit Kosten von 31.000 € zu planen ist. Bei den o.g. 270.000 cbm mach dies eine Steigerung von 0,11 € aus. Nähere Einzelheiten sind der Vorlage zur Gebührenanpassung zu entnehmen.

D) Stellenplan und Personalaufwendungen

1. Die Technischen Betriebe werden organisatorisch in Bauhof und Eigenbetrieb getrennt. Der bisherige Betriebsleiter ist künftig nur noch für die Leitung des Bauhofs zuständig, der Stellenanteil für den Eigenbetrieb von 0,4 entfällt. Bereits im Stellenplan 2022 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, in dem die Stelle des künftigen technischen Eigenbetriebsleiters von EG 8 auf EG 9a aufgewertet wurde.
2. Einplanung zusätzliche Fachkraft für Wasserversorgung mit EG 6. Umschüler ehem. aus dem Bauhof.

Von den 9,15 ausgewiesenen Stellen sind zum 30.06.2023 wie 6,68 besetzt.

Auf die Ausführungen unter Punkt C) Entwicklung der Gebührenhaushalte wird verwiesen.

E) Erläuterungen zum Vermögensplan

In den Vermögensplänen der beiden Zweige des Eigenbetriebes wurden die notwendigen Maßnahmen getrennt voneinander veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Maßnahmen oder solche, die bereits durch die Investitionsplanung der Vorjahre dokumentiert wurden.

Wie in den letzten Jahren liegt der Investitionsschwerpunkt auch in diesem Vermögensplan im Bereich der Abwasserentsorgung. Schwerpunkt ist hier die Sanierung von Kanalteilstrecken. Die rechtlich vorgeschriebene Zustandsbewertung des Kanalnetzes hat ergeben, dass mittelfristig ein Investitionsbedarf von 6 Mio. € besteht. Dieser wird im Jahr 2024 veranschlagt (1 Mio. Ansatz und 5 Mio. € Verpflichtungsermächtigung), auch wenn die Umsetzung über mehrere Jahre erfolgt.

Folgende Maßnahmen werden aus dem Mittel der Haushaltsreste fortgesetzt:

Auf dem Gelände der Kläranlage muss für die Bediensteten aus Arbeitsschutzgründen die Schwarz-Weißtrennung eingerichtet werden. Der Plan der Verwaltung das Gebäude aufzustocken wurde mit 200.000 € Kosten kalkuliert, die im Wirtschaftsplan 2020 mit aufgenommen wurden. Nachdem in 2020 darüber intensiv mit allen Beteiligten diskutiert wurde, wurde festgestellt, dass diese Mittel berechtigt sind. Nachdem sich die Diskussion auch noch in 2021 hinzog, wurden die Gesamtkosten auf neu 290.000 € wegen Baukostensteigerungen ermittelt. Da aus dem Jahr 2019 noch 40.000 € als Haushaltsrest zur Verfügung steht, müssen in diesem Jahr noch weitere 65.000 € wie im Vorjahr veranschlagt werden.

In 2022 ereignete sich zwischen den Häusern in der Gelsterstraße ein größerer Schaden an der Kanalleitung, in der das Oberflächenwasser aus der Kasseler Straße in die Zäunenstraße abgeführt wird. Dies wurde zwischenzeitlich saniert. Um weiteren Schäden aber vorzubeugen, muss dieser Oberflächenkanal in die eigentliche Gelsterstraße umgeleitet werden.

Wie an anderer Stelle im Vorbericht schon erwähnt kommt die Kläranlage in ein gewisses Alter, wo größere Baumaßnahmen nicht mehr vermeidbar sind. So muss für die Betonsanierung des Regenüberlaufbeckens in der Kläranlage 100.000 € bereitgestellt werden. Dazu kommt die Sanierung des Belebungsbeckens als ein Kern unserer Kläranlage mit 300.000 €.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Investitionstätigkeit sich immer noch auf einem hohen Niveau bewegt. Durch die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Investitionsausgaben bei Maßnahmen, die sich nach 2024 verschieben wird sich die tatsächliche Investitionssumme noch erhöhen.

Im Bereich der Wasserversorgung werden neben den üblichen Haushaltsansätzen, der Austausch der Leitungen in den Straßen veranschlagt, in denen auch die Kanalleitungen ausgetauscht werden müssen. Hinzu kommt noch die Anlagenvisualisierung.

Es werden in diesem Jahr keine neuen Maßnahmen mit aufgenommen, weil noch Maßnahmen aus 2023 abgearbeitet werden müssen, der Finanzierung durch die bestehenden Haushaltsreste gewährleistet sind.

Gleichfalls veranschlagt wurden die Tilgungsleistungen für die zugeordneten Darlehen für beide Bereiche.

Die notwendigen Darlehensaufnahmen wurden ebenfalls zum Ausgleich veranschlagt. Diese entwickelt sich analog der Investitionsausgaben, da andere Finanzierungsquellen nur bedingt zur Verfügung stehen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt.

F) Tilgung und Schuldenstand

Wie bereits in den allgemeinen Erläuterungen dargestellt, wurden die Schulden dem Eigenbetrieb anteilig zugeordnet. Nach dem dargestellten Verteilungsschlüssel, den im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Tilgungsleistungen stellt sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 wie folgt dar:

<u>Abwasserentsorgung</u>		<u>Wasserversorgung</u>	
Kreditmarkt	€ 4.763.118	Kreditmarkt	€ 2.210.142
<i>Nachrichtlich in der Eröffnungsbilanz in 1999</i>			
Kreditmarkt	€ 5.498.325	Kreditmarkt	€ 2.756.688

G) Finanzplan

Der nach § 19 EigBGes. notwendige Finanzplan befindet sich am Ende des Wirtschaftsplanes.

I.) Kassenlage

Dieser Punkt wird ab 2024 auf Wunsch der Kommunalaussicht neu mit aufgenommen. Grundsätzlich stellt sich die Kassenlage im Eigenbetrieb in beiden Bereichen solide dar. Da wir aber im Normalfall immer zu den Stichtagen der Fälligkeit (15.02, 15.05., 15.08 + 15.11.d.J.) wesentliche Zahlungseingänge haben, kommt es zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Diese werden mit Mittel der Kasse der Stadt oder untereinander ausgeglichen und natürlich auch entsprechend verzinst. In 2023 wurde sogar dem Eigenbetrieb von der Stadt ein Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt, welche im April 2024 wieder zur Zinsanpassung ansteht.

Nachstehend die Entwicklung der Kassenlage getrennt nach den beiden Bereichen:

Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2023–Kanal-

Tag	Kassenbestand lt. Tagesabschluss		Festes Kontingent	
	Betrag in €	Zinssatz in %	Betrag in €	Zinssatz in %
31.01.	129.319,94	entf.	0,00	entf.
28.02.	113.673,58	entf.	0,00	entf.
31.03.	245.501,14	entf.	250.000,00	von Stadt
30.04.	184.682,33	entf.	250.000,00	von Stadt

31.05.	331.212,65	entf.	250.000,00	von Stadt
30.06.	103.385,01	entf.	250.000,00	von Stadt
31.07.	57.853,94	entf.	100.000,00 250.000,00	von WA von Stadt
31.08.	166.033,28	entf.	500.000,00	von Stadt.
30.09.	317.661,26	entf.	500.000,00 250.000,00	von Stadt von WA
31.10.	41.703,71	entf.	500.000,00 250.000,00	von Stadt von WA
29.11.		entf.	0,00	entf.
28.12.		entf.	0,00	entf.

Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2023-Wasser-

Tag	Kassenbestand lt. Tagesabschluss		Festes Kontingent	
	Betrag in €	Zinssatz in %	Betrag in €	Zinssatz in %
31.01.	393.910,62	entf.	0,00	entf.
28.02.	488.427,76	entf.	0,00	entf.
31.03.	423.128,40	entf.	0,00	entf.
30.04.	430.414,05	entf.	0,00	entf.
31.05.	507.908,45	entf.	0,00	entf.
30.06.	456.454,36	entf.	0,00	entf.
31.07.	246.036,09	entf.	100.000,00	an KA
31.08.	443.189,95	entf.	0,00	entf.
30.09.	168.897,19	entf.	250.000,00	an KA
31.10.	82.709,68	entf.	0,00	entf.
29.11.		entf.	0,00	entf.
28.12.		entf.	0,00	entf.

Erfolgsplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Umsatzerlöse	970.000	970.000	849.249,85
Verwaltungsgebühren	0	0	0,00
Zinserträge	0	0	414,25
Gebühren für Hausklärschlammabfuhr	12.000	12.000	8.093,60
Stundungszinsen + Mahngebühren	500	500	267,00
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	6.754,62
Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000	4.731,31
Straßenentwässerungskosten	242.700	224.700	213.400,00
Zuführung vom Vermögensplan	0	0	0,00
G e s a m t s u m m e =	1.320.200	1.302.200	1.082.910,63

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Personalaufwendungen	301.900	239.200	213.995,03
<i><u>Betriebsaufwand</u></i>			0
Grundstücksaufwand	84.000	84.000	90.724,51
Untersuchung private Hausanschlüsse	0	0	0,00
Instandhaltung beweglicher Sachen	5.000	5.000	8.905,41
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.350	1.350	1.741,15
Reinigung, Heizung, Gas + Wasser	3.500	3.500	17.960,75
Sonstiges	1.000	1.000	871,01
Stromkosten	65.000	65.000	39.046,40
Klärschlammkosten	100.000	85.000	119.492,00
Reinigung der Rohrleitungen	5.000	5.000	13.862,99
Kfz.Kosten	5.500	5.500	5.366,11
<i><u>Verwaltungsaufwand</u></i>			
Miete EDV	5.500	5.500	4.258,93
Versicherungen	7.500	7.500	6.648,70
Post-und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	2.216,75
Reisekosten	500	500	1.459,82
Sachverständigen - und Gerichtskosten	51.000	51.000	1.916,42
Sonstiger Aufwand	1.750	1.750	3.503,00
Kosten der Abwasseruntersuchung	4.000	4.000	3.110,69
Abwasserabgabe	52.000	52.000	4.424,80
Umlage an Stadt Hessisch Lichtenau	120.000	120.000	101.674,98
Zinsen für Darlehen Kapitalmarkt	135.000	107.000	95.304,48
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	0	909,92
Abschreibungen	475.000	475.000	452.783,26
G e s a m t s u m m e =	1.427.500	1.321.800	1.190.177,11
Gesamteinnahmen	1.320.200	1.302.200	1.082.910,63
Überschuss / Fehlbetrag	-107.300	-19.600	-107.266,48
Entnahme/Zuführung Rücklage	107.300	19.600	107.266,48
<i><u>Nachrichtlich:</u></i>			
Zinsen Stadt 6%	201.000	201.000	0,00

Erfolg-Kanal

Erläuterungen:

A b w a s s e r b e s e i t i g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Einnahmen aus der Straßenentwässerung

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 wurde als Berechnungsgrundlage für die Straßenentwässerungskosten der Satz von 17% der Ausgaben des Erfolgsplanes des Bereiches Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes festgesetzt. Dies sind in diesem Jahr 242.700 EUR.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2022	328.000 €
./. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2023	19.600 €
./. <i>Eigenkapitalverzinsung 2023</i>	201.000 €
./. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2024	107.300 €
./. <i>mögliche Eigenkapitalverzinsung 2024</i>	201.000 €
voraussichtlicher Stand Ende 2024	<u><u>- 200.900 €</u></u>

Wie hoch der tatsächliche Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2023 ab. (siehe Vorbericht)

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Umsatzerlöse	645.000	645.000	571.745,62
Verwaltungsgebühren	500	500	0,00
Zinserträge	500	500	0,00
Stundungszinsen	500	500	0,00
LZ Erstellung Wasserkonzept	32.000	32.000	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	3.087,04
Sonstige betriebliche Erträge	27.500	27.500	46.736,70
G e s a m t s u m m e =	756.000	756.000	621.569,36

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Personalaufwendungen	269.200	263.200	214.177,84
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	105.000	105.000	138.545,73
Instandhaltung beweglicher Sachen	9.500	9.500	11.572,02
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	896,88
Reinigung, Heizung, Gas, Wasser, Strom	30.000	30.000	27.331,39
Kfz-Kosten	4.500	4.500	8.509,97
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.100	5.100	5.113,23
Versicherungen	1.500	1.500	1.765,95
Bürobedarf	500	500	882,72
Post-und Fernmeldegebühren	9.500	9.500	3.394,69
Reisekosten	1.000	1.000	198,80
Sachverständigen - und Gerichtskosten	17.500	17.500	1.343,67
Erstellung Wasserkonzept	40.000	40.000	0,00
Sonstiger Aufwand (u.a. Aus-+Fortbildung)	25.700	25.700	3.333,27
Kosten der Wasseruntersuchung	7.000	7.000	8.947,00
Wasserlieferung Gemeinde Helsa	12.000	12.000	9.848,80
Zinsen für Darlehen	49.000	49.000	50.621,64
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	0	1.379,66
Abschreibungen	205.000	205.000	198.034,76
G e s a m t s u m m e =	793.000	787.000	685.898,02
Gesamteinnahmen	756.000	756.000	621.569,36
Überschuss / Fehlbetrag	-37.000	-31.000	-64.328,66
Entnahme/Zuführung Rücklage	37.000	31.000	64.328,66
<u>Nachrichtlich:</u>			
Zinsen Stadt 6%	104.000	104.000	0,00

Erläuterungen:

W a s s e r v e r s o r g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Wasserversorgung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Dies erfordert eine kaufmännische Buchführung. Aus diesem Grund wird auch der Wirtschaftsplan nicht in der kameralen Form vorgelegt, sondern er orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2022	363.000 €
./.. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2023	31.000 €
./.. <i>Eigenkapitalverzinsung 2023</i>	104.000 €
./.. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2024	37.000 €
./.. <i>mögliche Eigenkapitalverzinsung 2024</i>	104.000 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2024	<u>87.000 €</u>

Wie der Bestand der Rücklage tatsächlich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2023 ab.

Vermögensplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	24.040,70			
Abschreibungserlöse	475.000	475.000	452.783,26			
Darlehensaufnahme	1.374.000	1.200.000	0,00			
Darlehensaufnahme Umschuldung	0	388.000	0,00			
G e s a m t s u m m e =	1.909.000	2.123.000	476.823,96			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	17.766,58		35.000	20.000
Notstromerzeuger Katastrophenfall	0	100.000	0,00		100.000	0
<u>Baumaßnahmen an der Kläranlage</u>						
Betonsanierung RÜB Kläranlage	0	100.000	0,00		100.000	0
Sanierung Belebungsbecken	0	300.000	0,00		300.000	0
Erneuerung Rechenanlage	0	0	0,00		180.000	180.000
Umrüstung Anlagenvisualisierung	15.000	15.000	24.592,66		80.000	40.000
Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	65.000	65.000	397,81		385.000	320.000
Erneuerung Toranlage Kläranlage	0	0	-15.512,42		15.200	15.200
<u>Herstellung Kanalisation</u>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	17.660,78		500.000	185.000
Planungskosten für Baumaßnahmen	5.000	5.000	7.259,98		30.000	10.000
Sanierung von Kanaltrestrecken	200.000	200.000	55.675,35		1.173.000	340.400
Kanalsanierung nach Zustandsbewertung	1.000.000	0	0,00	5.000.000	6.000.000	
Sanierung Hauptsammler Trubenhausen	0	100.000	0,00		100.000	100.000
Gelsterstraße	0	240.000	0,00		240.000	240.000
Eisenbergstraße	0	0	0,00		380.000	380.000
Auf der Kronsbach	0	0	0,00		350.000	350.000
Sandweg	0	0	0,00		10.000	10.000

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs- ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus- gabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Baugebiet Mergelborn Planung	0	0	0,00		10.000	10.000
Zeche Marie	0	0	0,00		930.000	930.000
Lindenstraße	0	0	0,00		95.000	95.000
Siedlerweg	0	0	233.773,85		44.300	44.300
<i>Sonstige Ausgaben</i>						
Zustandsbewertung Kanalnetz	200.000	200.000	47.129,60		600.000	200.000
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	6.754,62			
Tilgung Darlehen	279.000	265.000	249.228,95			
Darlehensaufnahme Umschuldung	0	388.000	0			
G e s a m t s u m m e =	1.909.000	2.123.000	644.727,76	5.000.000	11.657.500	3.469.900
Gesamteinnahmen	1.909.000	2.123.000	476.823,96			
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	-167.903,80			

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	66.488,24			
Abschreibungserlöse	205.000	205.000	198.034,76			
Darlehensaufnahme	8.000	360.000	0,00			
Darlehensaufnahme - Umschuldung	0	474.000	0,00			
G e s a m t s u m m e =	273.000	1.099.000	264.523,00			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	16.244,62		30.000	21.500
Mobile Notstromerzeuger Katastrophenfall	0	155.000	0,00		155.000	155.000
Mobile Notstromerzeuger Inverter Katastroph.	0	60.000	0,00		60.000	60.000
Filterverrohrung Tiefbrunnen Rommerode	0	75.000	0,00		75.000	75.000
Neues Fahrzeug	0	25.000	0,00		25.000	25.000
<u>Herstellung Wasserversorgungsanlage</u>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	10.252,21		350.000	93.300
Planungskosten	5.000	5.000	0,00		25.000	10.000
Hans-Kudlich Weg	0	10.000	0,00		10.000	10.000
Eisenbergstraße	0	0	0,00		240.000	240.000
Auf der Kronsbach	0	0	0,00		150.000	150.000
Sandweg	0	0	0,00		5.000	5.000
Baugebiet Mergelborn Planung	0	0	0,00		10.000	10.000
Zeche Marie	0	0	0,00		485.000	485.000
Lindenstraße	0	5.000	0,00		45.000	45.000
Adolf-Häger-Str. West	0	0	4.007,99		350.000	350.000
Siedlerweg	0	0	107.432,82		40.000	40.000
Verbindungsleitung Faulbach - Kernstadt	0	0	2.161,34		300.000	300.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>						
						Verm-Wasser

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Neues Leitsystem	0	10.000	0,00		55.000	25.000
Austausch Tiefbrunnenpumpe Rommerode	0	0	20.929,00		35.000	0
Umrüstung Anlagenvisualisierung	15.000	15.000	8.476,60		50.000	10.000
Quellensanierung Röttern Kernstadt	0	25.000	0,00			
Quellensanierung Laudenbach	0	25.000	0,00			
Zaun Hochbehälter Rommerode	0	0	19.416,00		30.000	30.000
Sanierung Hochbehälter Kernstadt	50.000	15.000	0,00		65.000	50.000
Sanierung Hochbehälter Weißenbach	0	0	7.306,25		250.000	170.000
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	3.087,04			
Tilgung Darlehen	88.000	85.000	83.003,49			
Tilgung Darlehen - Umschuldung	0	474.000	0,00			

G e s a m t s u m m e = 273.000 1.099.000 282.317,36 0 2.840.000 2.359.800

Gesamteinnahmen 273.000 1.099.000 264.523,00

Überschuss / Fehlbetrag 0 0 -17.794,36

Verm-Wasser

Stellenplan

Teilhaushalt	Bezeichnung laut Kostenstellenplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Summe der Stellen im Jahr 2024	Zahl der Stellen im Plan des Vorjahres	Zahl der am 30.06. 2023 besetzten Stellen	Erläuterungen			
		11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Ausbildungsverhältnis							
		12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3						2		
11	Ver- und Entsorgung		0,30		0,30	1,30	1,20	2,00	1,50	0,50			0,05		2,00	9,15	7,85	7,35		
	Stellenplan 2024		0,30		0,30	1,30	1,20	2,00	1,50	0,50			0,05		2,00	9,15			Kontrollsumme = 9,15	
	Stellenplan 2023		0,30			1,00	0,50	2,00	2,50	0,50			0,05		1,00		7,85		Kontrollsumme = 7,85	
	Zahl der am 30.06.23 besetzten Stellen		0,30			1,30	0,20	2,00	2,50				0,05		1,00			7,35		Kontrollsumme = 7,35

Anlagen

- Rücklagenübersicht -

- Schuldenübersicht -

- Finanzplan –

- Investitionsprogramm -

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen**Eigenbetrieb**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 3	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 4
1. Rücklagen		
1.1 Gebührenaussgleichsrücklage - Abwasserbeseitigung -	328.000	107.400
1.2 Gebührenaussgleichsrücklage - Wasserversorgung -	363.000	228.000
GESAMTSUMME	691.000	335.400

Schulden

Voraussichtlicher Stand der Schulden

Eigenbetrieb

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 3	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 4
1	2	3
1. Schulden aus Krediten von/vom		
1.2 Land		
<i>Abwasserentsorgung</i>	0	0
<i>Wasserversorgung</i>	0	0
1.6 Kreditmarkt		
<i>Abwasserentsorgung</i>	4.518.501	4.269.231
<i>Wasserversorgung</i>	2.295.239	2.162.244
1.9 Summe 1	6.813.740	6.431.475

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2024 in T €**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen					
5	Abschreibungen + Anlagenabgänge	665	665	680	695	725
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	10	10	10	10	10
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	130	130	130	130	130
8	Rückflüsse von Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	1.538	1.560	7.101	200	2.740
10					
11	Deckungsmittel insgesamt	2.343	2.365	7.921	1.035	3.605
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter für					
	die Abwasserentsorgung	1.795	2.390	6.580	305	3.140
	die Wasserversorgung	808	480	965	340	80
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	333	350	376	390	385
4	Rückzahlungen von Stammkapital					
5					
6	Ausgaben insgesamt	2.936	3.220	7.921	1.035	3.605

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung	270	305	305	305	305
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		2024		2025		2026		2027		2028		2024		2025		2026		2027		2028				
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c	
	<u>Abwasserbeseitigung Kostenstelle 11101001</u>																							
	<u>Allgemeines und Maßnahmen</u>																							
	<u>in der Kläranlage und Bauwerke</u>																							
1	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	45	20	5	5	5	5	5	5		5						5						5	
2	Notstromerzeuger Katastrophenfall N	100		100							100													
3	Zustandsbeschreibung Kanalnetz EKVO	824	224	200	100	100	100	100	200		200						100							100
4	Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	148	18	65	65				65		65													
5	Umrüstung Ablagenvisualisierung	75		15	15	15	15	15	15		15						15							15
6	Sanierung Hauptsammler Trubenhausen	100		100					100		100													
7	Sanierung RÜB Kläranlage	100		100					100		100													
8	Sanierung RÜB Trubenhausen	335	10	300				325																325
9	Sanierung Belebungsbecken	300		300							300													
10	Sanierung Regenklärbecken	40				40															40			
11	Sanierung Schlammlo	25			25									25										
12	Umbau Handrechen	60			60																60			
13	Ern. Belüftunganl. (Belebungsbecken) N	300			300									300										
	<u>Herstellung aus Ausbau des</u>																							
	<u>Kanalnetzes im / in der</u>																							
14	Hausanschlußkosten	448	88	60	60	80	80	80	60		60													80
15	Planungskosten versch. Maßnahmen	25		5	5	5	5	5	5		5													5
16	Sanierung von Kanalleistrecken	607	7	200	100	100	100	100	200		200													100
17	Kanalsanierung nach Zustandsbewert.	6.000		1.000	5.000						1.000			5.000										

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €					Finanzierung der Ausgaben																						
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	Zu- schuß	10a	10b	10c	Zu- schuß	11a	11b	11c	Zu- schuß	12a	12b	12c	Zu- schuß	13a	13b	13c	Zu- schuß	14a	14b	14c	
1		3	4	5	6	7	8	9																					

Investitionssumme Kanal: 13.260

Zuschüsse im Planungszeitraum 250

Beiträge im Planungszeitraum 360

Eigenanteil im Planungszeitraum 12.650

Kontrollsumme 13.260

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		2024		2025		2026		2027		2028		2024		2025		2026		2027		2028				
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit- gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Zu- schuß	Eigen- anteil		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c	
	<u>Kernstadt</u>																							
16	Eisenbergstraße	240			240								240											
17	Sandweg	5			5									5										
18	Barbarastraße	45						45																45
19	Hirschbergweg	50						50																50
20	Am Schwarzenberg	165						165																165
21	Baumhofstraße	195						195																195
22	Hohlerainstraße - Oberer Teil	60						60																60
23	Obere Scheidquelle	185				185												185						25
24	Steinweg - Schacht	25						25																20
25	Sudetenstraße - Hinterer Teil	20						20																20
	<u>Epteroide</u>																							
26	Kirchweg	30						30																30
27	Am See	20						20																20
	<u>Laudenbach</u>																							
28	Laudenbach - Kronsbach II. BA	150			150									150										115
29	Unterer Meißnerblick	115						115																115
	<u>Rommelerde</u>																							
30	Zeche Marie	645	480					165																165
31	Mergelborn Planung	175			10			165						10										165
32	Wetterburg	95				95																		50
33	Am Sandberg	50						50																50

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit- gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c	
34	Im Wasengrund	40						40																40
35	Sandkuppe	25						25																25
36	Tonbusch	55						55																55
37	Zum Mergelborn Endausbau	90			90								90											40
38	Zum Ziegenberg	40						40																40
<u>Trubenhäuser</u>																								
39	Auf dem Klengenberg - Unterer Teil	35						35																35
<u>Uengsteroide</u>																								
40	Lindenstraße	140		5	45			90			5		45											90
41	Töpfermarkt	15						15																15
42	Am Siechen	30						30																30
43	Siedlungsstraße	50						50																50
44	Untere Mühlwiese	45						45																45
45	Unterm Rain	20						20																20
Zwischensumme Wasserversorgung		4.300	555	480	965	340	80	1.880	0	60	420	0	60	905	0	25	315	0	25	55	0	25	1.855	

